

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

## Pressemitteilung

14.11.2022

### **bvvp kritisiert Umsetzung des ePA-Opt-out-Verfahrens und befürchtet Abschaffung der Schweigepflicht**

Berlin, den 14.11.2022. *In der letzten Gesellschafterversammlung der gematik wurde auf Druck des Bundesgesundheitsministeriums ein Prüfauftrag an diese beschlossen, um eine zeitnahe technische Umsetzung der elektronischen Patientenakte (ePA) im Opt-out-Prinzip zu ermöglichen. Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag die Einführung des sogenannten Opt-out-Verfahrens für die elektronische Patientenakte (ePA) vereinbart. Das bedeutet, dass die elektronische Patientenakte für alle Versicherten automatisch eingerichtet werden soll und nur jene, die aktiv widersprechen, keine elektronische Akte erhalten sollen. (Opt-out-Prinzip).*

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten kritisiert diese Abkehr von der patientengeführten Akte hin zu einer zentralisierten Akte. Der Verband fürchtet, dass der Weg dafür geebnet wird, dass – greifen Patient\*innen nicht aktiv in den Prozess ein – deren Psychotherapeut\*innen gezwungen sein werden, hochsensible Daten aus der psychotherapeutischen Behandlung in der Akte zu veröffentlichen. Es würde die gesetzliche Verpflichtung für alle Behandelnden bedeuten, alle in den Praxen vorhandenen Dokumentationen – auch die aus vergangenen Behandlungen - ohne Zustimmung der Patient\*innen im Nachhinein in die ePA einzustellen (Ex tunc-Prinzip). Der bvvp sieht darin eine massive Gefahr für die ärztliche Schweigepflicht. „Wir fordern den Gesetzgeber auf, im Interesse der Patient\*innen nicht vom Prinzip des mündigen Patienten abzuweichen, der das Recht hat, selbst zielgenau darüber zu verfügen, welche seiner Daten wem zugänglich gemacht werden dürfen“, so Benedikt Waldherr, Bundesvorsitzender des bvvp. Zugleich betont der Verband, er stelle sich nicht komplett gegen die elektronische Patientenakte. „Der sensible therapeutische Schutzraum darf aber nicht durch eine ‚Pflichtbefüllung‘ der ePA zerstört werden“, so Waldherr weiter.

Die Befürchtung, dass Behandelnde künftig verpflichtet werden könnten, die ePA zwangsweise zu befüllen, gründet auch auf einem kürzlich veröffentlichten Rechtsgutachten der Bertelsmann-Stiftung, das ein solches Vorgehen datenschutzrechtlich als unbedenklich bewertet hat. Mathias Heinicke, Digitalisierungsexperte des Verbandes, betont: „Die Tatsache, dass Art. 9 DSGVO Verarbeitungstatbestände für eine Befüllung der ePA ohne vorherige Einwilligung erlaubt, darf nicht zwangsläufig dazu führen, dass der Gesetzgeber diese auch in das SGB-V, das fünfte Sozialgesetzbuch, einbringt.“

## VORSTAND

### VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

### STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern  
Fachärztin für Allgemeinmedizin,  
Ärztliche Psychotherapeutin

### STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt  
Tilo Silwedel  
Mathias Heinicke  
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker  
Rainer Cebulla  
Martin Klett  
Dr. med. Reinhard Martens  
Dr. med. Lisa Störmann-Gaede  
Erika Schneider-Kertz

## KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

## BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

Gegen das Opt-out-Prinzip hatte der Bundesdatenschutzbeauftragte Bedenken geäußert. Der Prüfauftrag an die gematik zur Entwicklung eines Konzeptes für eine ePA nach dem Opt-out-Prinzip kommt nach Auffassung des bvvp zu einem ungewöhnlichen Zeitpunkt: „Interessant ist, dass dieser Auftrag erteilt wurde, noch bevor das Bundesgesundheitsministerium überhaupt einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat“, sagt Benedikt Waldherr. „Hier werden also technische Standards definiert, noch bevor auf politischer Ebene viele offene Fragen geklärt wurden, wie beispielsweise die nach dem Umgang mit den Patientenakten von Kindern und Jugendlichen oder nach einem alternativen Zugang zur Akte für Menschen ohne digitale Zugangsgeräte.“

Auch den engen Zeitplan der gematik kritisiert der Verband. Einmal mehr werde ein zentrales Objekt der Telematik-Infrastruktur mit „heißer Nadel gestrickt“, so Mathias Heinicke, und so erneut Geschwindigkeit über Qualität gestellt: „Was hoher Zeitdruck und eng gesetzte politische Fristen bei der TI bislang bewirken, haben wir in den vergangenen Jahren schmerzlich erfahren müssen. Der parallele Ablauf von Gesetzgebungsverfahren und technischer Entwicklung lässt für politische Entscheidungen wenig Raum“. Ohnehin sei bereits jetzt die Freiwilligkeit der ePA-Nutzung für viele Menschen deutlich eingeschränkt oder sogar nicht mehr gegeben, da eine Integration des elektronischen Medikamentenplanes in die Patientenakte geplant sei. Zudem würden mit der verpflichtenden Einführung der elektronischen Patientenakte für alle Versicherten auch zunehmend all jene Menschen ausgeschlossen, die keinen Zugriff auf digitale Medien hätten.

Der bvvp fordert den Gesetzgeber im Interesse aller Patient\*innen auf, vom Prinzip der tatsächlichen Freiwilligkeit der Nutzung der elektronischen Patientenakte, also dem Opt-in Modell, nicht abzuweichen. Vielmehr müssten die bestehenden ePA-Module weiterentwickelt und mit differenzierten Zugriffsrechten ausgestattet werden. Die Überzeugung des Verbands: Nur Freiwilligkeit und Transparenz schaffen Vertrauen und sorgen dafür, dass die elektronische Patientenakte sinnvoll in den Alltag integriert werden kann. Dazu sei vor allem eine ausführliche Information der Versicherten über die ePA notwendig, nicht aber eine Zwangszuordnung der Akte. Eine ePA, von deren Existenz und Inhalten die Patient\*innen keine Kenntnis hätten, erbringe für diese auch keinen Nutzen. Eine zwangsgefüllte ePA stelle eine Bevormundung dar. Ein solcher Umgang mit Patient\*innen sei nicht mehr zeitgemäß.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut\*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.800 Ärztliche Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

#### **Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Mag. rer. nat. Mathias Heinicke, Mitglied des bvvp Bundesvorstands

#### **Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: [presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)

[www.bvvp.de](http://www.bvvp.de)